

Informationen und Förderrichtlinien zu Konzertreisen durch den Chorverband Berlin



Der Chorverband Berlin e.V. vergibt halbjährlich – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Förderungen für Konzertreisen für Mitgliedschöre des Chorverbandes Berlin e.V. (CVB).

Personenkreis / Zielgruppe

Einen Antrag auf Förderung einer Konzertreise können alle Erwachsenenchöre, die Mitglied im Chorverband Berlin e. V. sind, stellen.

Ziele / Zweck der Förderung

Die Konzertreiseförderung soll den Erwachsenenchören im Chorverband Berlin e. V. ermöglichen, gemeinsame Konzertreisen zu gestalten.

Fristen

Die Anmeldefrist für die Konzertreise endet am 31. Oktober für das erste Halbjahr des Folgejahres und am 31. März für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres.

Höhe und Art der Förderung

Bei der Förderung handelt es sich um die Bezuschussung von Konzertreisen von Mitgliedschören im Chorverband Berlin mit max. 10,00 € pro aktivem, mitfahrendem Chormitglied.

Voraussetzungen für die Antragstellung der Konzertförderung

- Der antragstellende Chor muss Mitglied im Chorverband Berlin e.V. sein – es darf sich dabei nicht um einen Kinder- oder Jugendchor handeln.
- Die Konzertreise muss außerhalb von Berlin stattfinden.
- Im Rahmen der Konzertreise muss mind. ein Konzert durchgeführt werden.
- Der Antrag für die Förderung einer Konzertreise und die zugehörige Abrechnung müssen über das Onlineportal auf der Homepage des Chorverbands eingereicht werden.

Ausschlusskriterien

Nicht gefördert werden:

- Konzertreisen, die innerhalb Berlins stattfinden – Reiseziel und Konzertort müssen außerhalb Berlins liegen.
- Konzertreisen, die von einem Kinder- oder Jugendchor beantragt werden
- Anträge für bereits durchgeführte Konzertreisen
- Anträge auf die Förderung von Konzertreisen, die nicht von Mitgliedschören im CVB gestellt werden
- unvollständig oder nicht fristgerecht eingereichte Anträge

Mit Antragstellung entsteht kein Anspruch auf die Förderung. Fristgerecht eingegangene Anträge werden seitens des CVB geprüft und die Chöre zeitnah über die entsprechenden Entscheidungen informiert.

Beantragung auf Förderung einer Konzertreise

- Mit Beantragung einer Konzertreise müssen Zeitraum und Reiseziel, Konzertort und die Zahl der Teilnehmenden gemeldet werden. Nur die Anzahl an aktiven Chormitgliedern kann angegeben werden, welche zum Stichtag der Mitgliederzahlerhebung des Jahres übermittelt wurden – eventuelle Dritte können hier nicht abgerechnet werden.
- Pro Teilnehmenden wird ein Zuschuss von 10,00 € übernommen – ungeachtet der Dauer der Konzertreise.

Abrechnung und Ausschüttung der Gelder

Die Abrechnung der Konzertreise erfolgt nach Ende der Konzertreise auf Basis der Anzahl der teilnehmenden Chormitglieder.

Als Nachweis ist eine Liste aller Teilnehmenden einzureichen, sowie einen Nachweis darüber, dass im Rahmen der Konzertreise ein Konzert stattgefunden hat.

Es muss ein Nachweis für das stattgefundene Konzert eingereicht werden – möglich sind: ein Foto des Konzerts und / oder ein Flyer, Plakat oder Programm.

Die Ausschüttung der finanziellen Förderung erfolgt nach Vorlage der vollständigen Abrechnung inklusive der vollständigen Liste der Teilnehmenden und des Konzernachweises.

Das digitale Abrechnungsfomular, zusammen mit der Teilnehmerliste und dem Konzernachweis muss bis spätestens 6 Wochen nach der Konzertreise im Onlineportal im internen Mitgliederbereich auf der Homepage des Chorverbands eingereicht werden. Sollte die Reise Ende November, bzw. im Dezember stattfinden, gilt als Frist für die Einreichung einheitlich der 10. Januar als Stichtag. Werden diese Fristen überschritten, verfällt automatisch jeglicher Anspruch auf die Förderung.

Weitere Hinweise zum Verfahren und zu Verpflichtungen des Antragstellers

- Nach Abschluss der Prüfung aller Anträge werden die Bewilligungen oder Absagen an die Antragsteller:innen versandt. Dieser muss dann von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben und zurück im Onlineantragswesen hochgeladen werden – erst dann gilt die Förderung als bewilligt.
- Der/die Antragsteller:in ist angehalten, bei Bewilligung in jeglicher öffentlichen Darstellung der Konzertreise den Chorverband Berlin e.V. als Förderer zu erwähnen und dessen Logo zu verwenden.
- Nach Abschluss der Reise können dem Chorverband Reiseberichte zur weiteren Verwendung überlassen werden. Dieser verpflichtet sich damit nicht automatisch zur Veröffentlichung.